



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhals incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1/4 Sgr.

Erbedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 432. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 16. September 1862.

## Telegraphische Depesche.

**Warschau, 15. Septbr.** In der vom Adel unterzeichneten Adresse soll es unter Anderem heißen: Es sei die Meinung der Unterzeichneten, daß die gegenwärtigen strengen Maßregeln keine Einigung hervorrufen würden; nur dann würde das Land zu einer Einigung kommen, wenn ihm die auf Grund des historischen Bodens verbrieften Rechte wieder bewilligt werden. Der Ton der Adresse soll ehrfurchtsvoll, aber energisch gehalten sein.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (15. Sept.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Haus und Tribünen sind wiederum bis auf den letzten Platz besetzt. — Am Ministertisch: v. d. Heydt, v. Roon, Graf Bernstorff, v. Mähler, Graf zur Lippe, Oberst v. Bofe, Geh. Kriegsrat Sixtus, Geh. Finanzrat Mölle.

Der Präsident theilt die Beschlüsse der letzten Sitzung des Herrenhauses mit, daß das Gesetz wiederholt der vorbereitenden Commission überwiesen. Tagesordnung: Fortsetzung der Militärdebatte. Der erste Redner ist der Abg. Graf Bethusy-Huc (schwer verständlich): Auch von einem Theil der Gegner werde zugegeben, daß die Regierung nicht verfassungswidrig verfahren habe. Die Deduction des Abg. Dr. Geiselt habe ihn vom Gegentheil nicht überzeugt, wohl aber könne er demselben insofern beitreten, als er anerkennen müsse, daß zur definitiven Regulirung der Reorganisation die Einbringung eines Gesetzes, welches die königliche Staatsregierung ja auch zugesagt, allerdings erforderlich sein werde. Die Regierung habe wohl insofern gefehlt, als sie sich mit einem kleinen Provisorium im Ordinarium hätte begnügen sollen. Er bittet, daß sie dies nicht gethan, wie er bittet, daß sie jenen notwendigen Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt habe, wenn sie dies auch aus dem immerhin anerkennenswerthen Grunde gethan, daß sie die kostbare Zeit haben schonen wollen. — Redner geht sodann auf die historische Gestaltung der vorliegenden Frage ein. Eine Indemnität für das Verfahren der Regierung liege schon in dem Beschlusse des Hauses im Jahre 1861, so daß ein nochmaliges Aussprechen derselben nicht erforderlich sei. — Wenn der Landtag seine Continuität mit dem früheren Hause ebenso anerkennen müsse, wie die Regierung ihre Continuität mit der früheren Regierung, so folge daraus und gebiete schon die Loyalität, daß er die im Budget geforderte Summe bewilligen müsse. Wenn darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Militärausgaben, die jetzt schon verhältnismäßig die anderer Staaten übersteigen, uns dem Bankerott entgegenführe, so könne man allerdings sagen, daß jede Ausgabe der Anfang des Bankerotts sei, die Grenze bilde aber eben der Punkt, wo die Ausgaben die Einnahmen des Staats übersteigen und das sei in Preußen doch glücklicherweise noch nicht zu befürchten. Preußen bedürfe zur eigenen Erhaltung, zum Schutz der deutschen Interessen, welches sein Beruf sei, notwendig einer ungewöhnlich großen Militärmacht.

Nur Interessen verbinden die Staaten untereinander, und das Band zwischen ihm und den kleineren deutschen Staaten würde sich lösen, wenn Preußen jenen Schutz zu gewähren nicht mehr im Stande sei. Dazu bedürfe es eines vollständigen Heeres. Das preussische Heer sei nach der Reorganisation schlagfertig und nicht minder vollständig, als vor derselben. Damit wolle er die Verdienste der Landwehr nicht schmälern. Ein möglichst schlagfertiges Heer aber sei eine Nothwendigkeit für eine gesunde preussische Politik. Es gebe nur drei Arten der Politik: ruhig abwarten und sich gefallen lassen, was die Nachbarn thun wollen, oder Verfassungspolitik treiben wie Napoleon, oder endlich den Gang der Einmischung ruhig abwarten und energisch eingreifen, wenn und wo das Recht verletzt ist. Das sei aber die einzige dem Rechtsstaate Preußen gemessene Politik. Wenn der Satz eine Wahrheit sein solle: „man soll wissen, daß Preußen bereit ist, überall das Recht zu schützen“, so müsse ein starkes Heer zur Disposition der Krone stehen, welche die Politik des Staates zu leiten habe. Es handle sich nun in der That, wie der Abg. für Breslau (v. Rüdemann) mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen, darum, wer soll in Preußen herrschen? ob Krone, ob Parlament? man könne aber nicht darum streiten, wer herrschen soll, sondern nur darum, wie ein übereinstimmendes Verfahren beider Mächte am besten zu erzielen. Ein starker Festhalten an dem formellen Rechtspunkt führe nicht zum Heile des Staats. Wenn er überzeugt wäre, daß die Regierung in mala fide gewesen, würde er selbst das Budget verweigern. Das sei aber nicht der Fall. Und wohin solle ein Sieg über die Regierung in diesem Falle, wohin solle ein Regieren ohne Budget führen? Der Sieger würde nicht einmal sagen können: „noch ein solcher Sieg führt mich ins Verderben“; der eine Sieg schon sei das Verderben des Staates. Die Soldaten würden knirschen, wenn die durch die Schlacht noch nicht geweihten Fahnen als Trophäen eines solchen Sieges in das Zeughaus wandern sollten. — Er bitte den Conflict zu vermeiden, damit, wenn die Zeit der äußeren Gefahr für den Staat, die so fern vielleicht nicht sei, eintrete, Volk und Regierung einig und die Armee das sei, wozu wir alle sie machen wollen, ein Volksherr! (Bravo zur Rechten.)

Abg. Dunder: Nachdem der Abg. v. Hoyerbed so lichtvoll die historische und der Abg. Geiselt so überzeugend die juristische Seite der Frage beleuchtet, wolle er in dieser Richtung nichts mehr hinzufügen. Aus der einfachen Frage über die Organisation der Armee und die dafür zu bewilligenden Mittel sei eine Verfassungsfrage erwachsen. In England, auf das der Kriegsminister hingewiesen und in dessen Geschichte er sich so bewandert gezeigt, daß man ihn nur in die Konsequenzen derselben fortgeschritten wünschlichen könne, in England also würde diese Frage als eine Frage des Privilegiums des Unterhauses betrachtet werden, und das Unterhaus würde sich wie ein Mann für die Verfassung erheben, der entschiedenste Tory würde nicht anders stimmen. Um dasselbe möchte der Redner auch hier ersuchen. Wenn das ganze Haus wie ein Mann für den kommissionsbeschlus sich erhebe, so würde die Frage gelöst werden. Die Amendements, die gestellt worden, seien aus diesem Grunde nicht zu empfehlen. Der Antrag von Reichensperger u. Gen. wolle Indemnität bewilligen, ohne die Garantie, daß die Frage gesetzlich gelöst würde. Auch in dem Reichensperger'schen Katechismus würde sich wohl die Lehre finden, daß die Sünden nicht eher vergeben würden, ehe nicht um die Vergebung gebeten worden wäre. Was nun den formalen Theil der Frage betrifft, so wolle er darauf hindeuten, daß nach dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heer, den beiden Aufgeböten der Landwehr und dem Landsturm besteht, das stehende Heer aber nach § 5 dieses Gesetzes aus einem Theil der Mannschafft der Nation von 20 bis 25 Jahre. Also nur aus einem Theile, der andere Theil gehört der Landwehr. Wo sei diese? Hr. v. Patow habe in Ansehung des vielbesprochenen § 15 gemeint, daß die Regierung anderer Ansicht geworden. Er könne dies nicht zugeben. Der Reg.-Commissar habe in dieser Beziehung in der Comm. eine bestimmte Erklärung gemacht. Uebrigens gebe er in der Sache selbst noch weiter als die Commission. Man dürfe in keiner Weise gestatten, daß im Frieden die Fälle eintreten, die nur für die Kriegszeit berechnet sind.

Was die finanzielle Seite betrifft, so könne man den Erklärungen des früheren Finanzministers eine andere Autorität, die er wohl gelten lassen würde, gegenüberstellen. Redner verliest die einschlagenden Stellen des bekannten Briefes, den der Finanzminister an den Kriegsminister gerichtet hat. Aus demselben gebe deutlich genug hervor, daß alle andern Bedürfnisse zu Gunsten des Militäretats hintangesezt würden. Aber die Reorganisation verursache auch, daß im Militäretat selbst den allerwichtigsten Bedürfnissen nicht Rechnung getragen würde. Sie erhöhe nicht die Wehrfähigkeit, sondern mache das Land wehrlos, indem selbst für den Ausbau der Festungen und für Beschaffung geogener Geschütze gegen sonst nur unverhältnismäßig geringe Summen ausgeworfen seien. Der Kriegsminister habe freilich zu bedenken gegeben, daß er wohl nicht immer so bescheiden sein würde. Aber der Finanzminister habe erklärt, daß er nur so weit, als die Lage der Finanzen erlauben würden, Forderungen stellen könne. Die Lage unserer Finanzen erlaube uns nicht, 12 bis 15 Mill. für den Militäretat mehr zu verwenden. Wenn nun ein plötzlicher Krieg entsände, so würden wir keine geschlossenen Festungen, nicht die erforderliche Zahl geogener Geschütze ha-

ben. Wir würden demnach die kostbaren Menschenleben, die der Führung des Staates folgen, ohne Schutz und leichtsinnig opfern. Die Organisation, deren laufende Bedürfnisse so hoch anwachsen, daß solche Interessen vernachlässigt werden müßten, mache das Land also sicher wehrlos. — Man habe in finanzieller Beziehung auf den steigenden Flor des Verkehrs, auf das steigende Privatvermögen hingewiesen. Staats- und Privatfinanzen seien aber nicht mit einander zu vergleichen. Jene könnten ruiniert und trotzdem diese zu gleicher Zeit blühend sein. (Sehr wahr!) Es kommt eben der unwägbare Factor „Credit“ dazu. Dieselben Bauten, denselben Luxus wie hier, würde der Hr. Kriegsminister auch in Wien sehen. Und doch sei nicht anzunehmen, daß unser Hr. Finanzminister mit dem Leiter der österreichischen Finanzen tauschen möchte, wenn auch dieses hohe Haus den Tausch vielleicht nicht ungern sähe. (Heiterkeit.) — Der Redner geht nun auf die materiellen Zustände und den wachsenden Steuerdruck ein, und bemerkt zuletzt: „Und dem gegenüber klingen die Bemerkungen des Hr. Kriegsministers wie bitterer Hohn, wenigstens haben sie mir diesen Eindruck gemacht.“

Präsident Grabow: Ich mache dem Herrn Redner bemerkt, daß es meine Sache gewesen wäre, die Aeußerung zu rügen, wenn sie solchen Eindruck gemacht hätte. — Der Redner fährt weiter aus, daß trotz des steigenden Luxus die Lage der Arbeiter bei solchen Preisen für Wohnung und Lebensmittel nie so gedrückt gewesen, wie jetzt. Und trotzdem gehe durch das ganze gegenwärtige Streben des Volks ein idealer Zug, eine wahre Lust an großen nationalen Zielen. Das Volk müsse nur in seinen Strebungen verstanden werden. Der Kriegsminister aber verhebe weniger die Sprache des Volks, als die der Soldaten. Er habe angeführt, daß durch die Armeeorganisation die allgemeine Wehrpflicht Wahrheit geworden, daß man eine große Last von den Schultern der Landwehr abgewälzt habe. Wenn dies im Princip richtig sei, so gehe doch nicht daraus hervor, daß es in der Organisation richtig durchgeführt sei. Es hätte vielmehr nur im Geiste des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 richtig ausgeführt werden können. So lange die zweijährige Dienstzeit bestanden, wären keine Klagen laut geworden, erst nach dem Jahre 1850, bei Einführung der dreijährigen. Ob nun wohl die Vortheile der neuen Einrichtung die Nachteile der Eliminirung der Landwehr aufwogen? — Der Redner constatirt die Zurückziehung der Landwehr, indem sie ihre berechtigete Stellung in der mobilen Feldarmee verloren und ein unvollständiges Offiziercorps erhalten habe. Der Kriegsminister sage zwar, man erweise dadurch der Landwehr eine Wohlthat, aber das sei ungefähr eine Wohlthat, die man der Stiefsochter erweise, wenn man sie vom Ball zurücklasse. — Der Redner kommt nun darauf zurück, daß die Armee durch die Organisation nicht schlagfertiger geworden. Was die Stellung des Heeres zum Volke betrifft, so bestreite er nicht, daß das stehende Heer auch zum Volke gehöre. Es werde aus dem Volke ausgehoben, gebe aus ihm hervor, aber er bestreite, daß der Bürger, wenn er Soldat geworden, Bürger bleibe. Das sei die Verschiedenheit gegen die Stellung des alten Gesetzes. Zu der Schlagfertigkeit gehöre auch der volle Glaube an die Wehrkraft (Bravo). Den halten wir an der Landwehr; es sei fraglich, ob man ihn zu dem stehenden Heere habe. Hier müsse er auch jenes unlöslichen Widerspruch bedenken, der zwischen der Erklärung des Kriegsministers Sixtus, vom 26. Juli, und den jetzigen Aeußerungen des Herrn Kriegsministers obwalte.

Letzterer behaupte, die Bestände (in den Ausrüstungsgegenständen für die Landwehr) seien wieder vollkommen ergänzt (bejehendes Zeichen des Herrn v. Roon), während sechs Wochen vorher der Commissar des Ministers diese Ergänzung erst in spätere Aussicht gestellt. Da inzwischen kein außerordentlicher Credit zu diesem Behufe verlangt oder bewilligt worden, scheine ihm ein Widerspruch zwischen den beiden Thatsachen zu bestehen. Der Redner bezieht die Leistungen der Landwehr in den Befreiungskriegen. Trotzdem hätte die Landwehr damals an vielen Mängeln gelitten, von denen heute keine Spur vorhanden. Es sei nicht richtig, daß damals eine große Menge ausgedienter Offiziere und Unteroffiziere vorhanden gewesen. Er sei zufällig im Besitz eines untrüglichen Documents, einer Beilage zu den Militär-Wochenblättern; darnach hätte in der offpreussischen Landwehr nur ein Drittel altgedienter Leute sich befunden. Heute hätten wir nur ausgediente Leute und ein Material an Landwehr-Offizieren, von dem der Kriegsminister selbst versichert, daß keine andere Armee seines Gleichen habe. Da sei aber selbstverständlich, daß dieses vorzügliche Offiziercorps auch recht gewürdigt werde, daß man ihm nicht Dinge zumuthe, die mit seinem bürgerlichen Bewußtsein in Widerspruch ständen. Er erinnere daran, daß der Rechtsanwalt Born seinen Abschied als Landwehr-Offizier nehmen mußte, weil er bei Vertheilung Waldes seine Pflicht gethan (hört!), daß ganz neuerdings der Lieutenant Schönfeldt aus dem Offiziercorps entlassen, nur weil er seine demokratische Ueberzeugung bekann habe. (Hört! hört!) Man frage, wo die Kluft zwischen Soldat und Bürger ihren Ursprung genommen? Dieselbe sei nicht aus dem Volk, nicht aus der Presse, sie sei so alt, wie die Landwehr selbst, sei auf dem Schlachtfelde über den Leiden der Gefallenen entstanden. Er führe dafür an als Gewährsmann den früheren General-Auditeur der Armee, Landwehr-Major, Ritter des eisernen Kreuzes Friccius, der wiederholt in seinen Schriften die Unbillen hervorgerufen, welche die Landwehr schon 1813 zu ertragen gehabt. (Der Redner verliest die einschlagenden Stellen.) Ich möchte sagen, schließt der Redner, die Landwehr ist die erste constitutionelle Schöpfung Preußens; das Landwehrgesetz ist das erste Gesetz, welches hervorgegangen aus der Initiative einer Volksvertretung, nämlich der offpreussischen Stände, mit der Krone vereinbart worden ist. Sie alle erinnern sich, daß vom preussischen Landtage aus durch Yorks, Steins, des Grafen Dohna und anderer erleuchteter Männer Bemühungen der vollständige Entwurf für die Organisation der preussischen Landwehr fertig gemacht worden, daß diese Provingen sich erboten, in dieser Weise 20,000 Mann auszurüsten — das alles geschah schon im Febr. 1813 — und daß mit dem fertigen Landtagsbeschlusse der Graf Dohna nach Breslau zum Könige geschickt wurde, wo allerdings v. Scharnhorst derartige Pläne bis dahin in der Stille seines Cabinets gemacht worden waren, die aber noch nirgend Ausbruch und Erscheinung gewonnen hatten, und daß erst das Erscheinen der Abgeordneten der preussischen Stände der Landwehr eigentlich den Ursprung gegeben hat, indem nun Scharnhorst seinen früheren Entwurf mit dem der Stände in Einklang setzte.

Wenn die Landwehr nun so die erste und vorzüglichste Organisation jener Tage, so ist sie auch die einzige vollendete Schöpfung derselben, denn wir Alle wissen, daß doch von den großen Hoffnungen und Erwartungen, mit denen so Viele damals in das Feld gezogen sind, das Allerwichtigste in Erfüllung gegangen ist, daß am Allermeisten die Hoffnungen gescheitert sind, die an ein einiges deutsches Vaterland schon damals in dem kämpfenden preussischen Heere bestanden. So lange diese Kriegsverfassung daher existirt, meine ich, ist noch das Band der Verständigung vorhanden, das uns mit den übrigen deutschen Stämme knüpft, die mahftig durch ein großes stehendes Heer, welches nur geeignet ist, das sogenannte spezifische Preussenthum groß zu ziehen, nur zurückgefallen werden können. (Sehr richtig!) M. S.! Sie (zur Rechten) haben uns oft vorgeworfen, daß wir uns nur auf ein Blatt Papier, auf eine geschriebene Verfassung stützen, daß wir aber die lebendig gewordenen älteren Gesetze des Landes zu gering schätzen. Nun, m. S., ich glaube, ein lebendiges, ein mehr in alle Kreise des Volkes gebrungenes Gesetz wie die Landwehr-Verfassung hat es nie gegeben (Bravo!), und ich glaube daher, daß wir mit allen Kräften daran festhalten müssen; — ob wir diese Landwehr-Verfassung erhalten, vielmehr, ob wir sie in dem alten Geiste wieder herstellen können, das steht dahin, aber unsere Pflicht ist es, dieses Landwehrgesetz von 1814 nicht minder hoch zu halten, wie unsere Verfassung! Ich meine, man kann vielleicht glauben, daß die alten Schriftsätze etwas verbleicht und vergilbt sind, und man deshalb versuchen wird, sie mit neuen, feineren Schindeln zu überkleiden. M. S.! Es wird nicht gelingen; die alten blutgetränkten Zeichen, sie werden immer wieder zum Vorschein kommen und sollte man es statt mit sophistischen Ränken, sollte man es wie weiland Kaiser Ferdinand mit einem andern Majestätsbriefe versuchen, statt der Dinte die Scheere anzuwenden, so erinnere ich daran, daß dieser Schnitt dem deutschen Volke den 30jährigen Krieg und den Untergang als Nation eingebracht hat. Ich hoffe, daß ein solches Schicksal dem Staate Friedrich II. und dem Staate der Landwehr fern bleiben wird. Für uns aber möchte ich noch an eins erinnern. Als am Schlusse des unglücklichen Jahres 1806 der Minister Febr. v. Stein nicht in eine Organisation willigen und nicht in dieselbe einzutreten wollte, weil er sie für verderblich hielt, wurde er im Rorn und in

Ungnade entlassen als ein trotziger, ungehorsamer Staatsdiener, auf dessen Dienste sich der Staat keine große Hoffnung machen könnte. M. S.! Auch uns, die Majorität dieses Hauses, könne man als ungehorsame, trotzig, unbrauchbare Werkzeuge von dannen stoßen, aber so gewiß ich hier stehe, die Stunde wird kommen, wo man uns rufen wird! (Allseitiges Bravo! Klatschen und Bravo auf den Zuhörer-Tribünen. — Der Präsident macht mit starker Stimme darauf aufmerksam, daß bei Wiederholung derartiger Zeichen er sämtliche Tribünen sofort räumen lassen werde.) Minister v. Jagow ist während dieser Scene eingetreten.

Finanzminister v. d. Heydt: Der letzte Herr Redner hat sich veranlaßt gesehen, den Brief, welchen ich beim Antritt meines jetzigen Amtes an den Kriegsminister richtete, und der nur durch ein Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist, in Bezug zu nehmen. Ich kann dem hohen Hause überlassen, ob dies gerechtfertigt war. (Auf links: ja wohl!) Ich glaube, daß das hohe Haus sich nur mit den Regierungserklärungen zu befassen hat, welche von ihren Vertretern in den Commissionen und durch die officiellen Organe namentlich in dem Etat abgegeben werden. Aus dem Etat pro 1863 wird das Haus entnommen haben, daß es möglich geworden ist, neben den für die Militärverwaltung in Anspruch genommenen Fonds noch für alle übrigen Zweige der Verwaltung bedeutend mehr Ausgaben in Aussicht gestellt sind. Auch er hat nicht im Entferntesten dargehan, wie die Regierung denn anders hätte verfahren können, ohne die ihrer Wahrung anvertrauten Interessen des Staates zu verletzen. Ist nun aber die von der Commission vorgeschlagene Absehung überhaupt unmöglich, was will man dann durch den Beschluß erreichen? Will man in der Verwaltung eine Stodung für die verschiedenen Ressorts, sofort ein Inhibitorium eintreten lassen? Sollen die Bauteile der Eisenbahnverwaltung, der Häfen, Ströme flüßig werden, wenn der Etat wegen eines solchen Beschlusses nicht zur Ausführung kommen kann? Hat man die Wirkungen eines solchen Beschlusses nach innen und außen wohl erwogen? Ist durch das Bewilligungsrecht motivirt das Recht der Zustimmung, so stehen diesem Rechte die ernstesten Pflichten zur Seite. Ein früherer Präsident dieses Hauses hat bei einem Anlasse unter Beifall erklärt, die Ausübung der höchsten Rechte des Hauses bestehe in der Erfüllung seiner Pflichten. (Auf links: sehr wahr!) Als das Staatsministerium es bei einer Adreßdebatte als unumstößliche Pflicht erklärte, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Schwerpunkt des Regiments in das Abgeordnetenhause verlegt werde, erhob sich von allen Seiten ein Widerspruch gegen die Annahme, daß überhaupt im Lande eine Partei dieses Zieles existire. (Der Minister verliest die bezügliche Stelle der Adresse, i. indeß unten Schulze-Delitzsch.) Meine Herren, jene feierliche Erklärung wird hier sich zu bewahren haben. Sie werden einem Vorschlage nicht zustimmen wollen, der, wenn auch unabsehlich, auf nichts weiter hinausgehen würde, als auf ein solches Ziel. Mit einem so eclatanten Beschlusse, wie die Commission Ihnen vorgeschlagen hat, ist meines Wissens noch in keinem constitutionellen Lande die Volksvertretung der Regierung entgegen getreten, sondern man hat die Opposition bei solchen Ausgaben geltend gemacht, bei deren Ermöglichung ein Nachtheil für die allgemeine Verwaltung nicht zu beforgen war. Hier machen Sie Opposition in einem Falle, welcher doch den obersten Kriegsherrn so nahe berührt (Unruhe). Meine Herren, Sie haben die Regierung an ihre Pflichten erinnert, gestalten Sie, daß ich Sie bei diesem Anlasse an die Pflichten des Hauses erinnere.

Abg. Graf Schwerin: Die vorliegende Frage sei bereits von allein Seiten so beleuchtet, daß man nur das Wort nehmen dürfe, wenn man glaube neue Punkte in die Discussion zu bringen, oder wenn man ein persönliches Interesse dabei habe, sein Votum zu rechtfertigen. Das letzte Moment sei es, weshalb er das Wort nehme, weil er sich nicht darauf beschränken zu dürfen glaube, in dieser Frage einfach abzustimmen. Der Abg. v. Patow habe seinen Standpunkt bereits vollkommen vertreten, ebenso der Abg. von Vinde in seiner staatsmännlichen Rede, wie sie der Kriegsminister genannt habe. — Vorher wolle er sich gegen die Angriffe des Abg. für Stolz vermahnen, der die Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, sein Stedenpferd zu reiten und Angriffe gegen die sogenannte „neue Aera“ zu schleudern. Die abgetretenen Minister seien es nicht gewesen, die ihrer Verwaltung diese Bezeichnung beigelegt hätten; sie sei vielmehr ausgegangen von der demokratischen Presse; die Bezeichnung datire von Männern her, die etwas anderes von dieser Verwaltung erwarteten, als sie erfüllen wollte und konnte. Die Verwaltung wußte, daß sie neue Zustände in Preußen nicht einführen konnte, daß es ihre Aufgabe nur war, den alten preussischen Traditionen entsprechend, eine streng gesetzliche Verwaltung zu führen oder herbeizuführen und auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung eine vorsichtige, aber stetige Reformpolitik zu verfolgen, an der Hand die Verfassung, und endlich den guten Volkszustand des Landes zu erhalten. Wie weit dies gelungen, das zu beurtheilen überlasse er der öffentlichen Meinung. — Daß in mancher Beziehung gefehlt sei, erkenne er an; so viel sei aber gewiß, die frühere Verwaltung übernehme die vollständige Verantwortlichkeit für ihre Mitwirkung auch in Bezug auf die Militärfrage, und sie sei nicht gefunden, sich dieser Verantwortlichkeit zu entziehen. Er behaupte es, daß diese Verantwortlichkeit augenblicklich nur eine moralische sei; er wünsche, daß es eine juristische wäre, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz existire, und er würde mit Ruhe erwarten, ob dieses Gesetz zur Anwendung gebracht würde; er würde alsdann wenigstens der leeren Drohungen überhoben sein. (Bravo.) Dies sei sein letztes Wort über die Zeit, die hinter uns liege. Zur Sache selbst. Die Deduction der Commission sei: wir haben das Recht so zu beschließen und Nein zu sagen, und es ist unsere Pflicht, so zu beschließen, um die Ehre und Würde des Hauses aufrecht zu erhalten. Das Erstere bestreite er Niemand, das zweite führe ihn dazu, daß er Ja sage, indem er glaube, daß er damit den Interessen des Landes diene, und daß der Friede nur auf diese Weise hergestellt werden könne.

Ein Theil der Gegner bestreite, daß die Maßregel sich innerhalb der Gesetzgebung halte; ein anderer Theil der Einwendungen beruhe auf dem Obenken, daß zu einer Organisation erst ein Gesetz erforderlich sei; ein dritter Theil beruhe auf der Gegenüberstellung der Begriffe von Volksheer und stehendem Heer und der vierte Theil entwickle den Finanzpunkt. Alle diese Einwendungen halte er für nicht zutreffend. Zunächst behaupte er, daß die Regierung bestehende Gesetze nicht verletze habe. Die Bestimmung der Truppenstärke sei Sache der Executivgewalt des Staates unter der Voraussetzung, daß diese innerhalb der Gesetze erfolge und die Mittel von der Landesvertretung dazu bewilligt werden.

Es würde immer noch Aufgabe sein, nachzuweisen, wo das Gesetz verletzt sei. Die Commission sagt, wenn das Gesetz auch noch nicht verletzt sei, so werde es doch in der Consequenz verletzt werden müssen. Der Grund sei unhaltbar, denn man habe es mit der Gegenwart zu thun, und die Regierung habe die Erklärung abgegeben, daß sie ein Gesetz vorlegen wolle. Was nun den zweiten Punkt anlangt, so halte er auch diese Ausführungen nicht für zutreffend; der Redner, der diese Ansicht verteidigt habe, sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Er (Redner) behaupte, daß jede dauernde Organisation, so weit sie sich innerhalb der Gesetze halte, keines Gesetzes bedürfe; sie sei das ausschließliche Recht des Landesherrn, und nur soweit dazu Geld erfordert werde, habe die Volksvertretung mitzusprechen; deshalb sei das Budget der geeignete Ort dafür. Die Durchführung eines Gesetzes durch alle Stadien der Gesetzgebung würde die noch übrige Zeit bis zum Schlusse des Jahres hinwegnehmen. Ihm scheine deshalb der Vorschlag des Abgeordneten Stavenhagen als der geeignetste.

Den Gegensatz von Volksheer und dem stehenden Heere verstehe er nicht und wie er ihn verstehe, wolle er ihn nicht verstehen. Er könne nicht glauben, daß die Landwehr etwa als Parlamentsheer betrachtet werden könne; unsere Armee werde fort und fort das sein, was das Gesetz vom Jahre 1814 bezeichnet. Seien es nicht die Söhne des Landes, denen die Vertheidigung des Vaterlandes obliege? Noch heute würden junge Leute zu Landwehroffizieren gemacht, sein eigener Sohn sei es geworden, und in dieser Beziehung habe die Organisation der Landwehr nichts von ihrer Volkshilflichkeit genommen. Er müsse die Frage, welche die brennendste ist, ebenfalls berühren; es sei die Frage von der zweijährigen Dienstzeit. Er sei nicht Militär und traue sich darüber kein eigenes Urtheil zu, ja er erkenne heute noch als einzig maßgebende Autorität die für drei Jahre sich aussprechende an; aber er könne sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß eine allgemeine Stimmung durch das Land gehe, die die zweijährige Dienstzeit für ausreichend erachte. Man könne annehmen, es sei dies das

Resultat der Agitation, oder der Ueberzeugung; es sei jedenfalls Thatsache...

Abg. Schulze (Berlin): Es muß auffallen, daß nachdem nun schon am dritten Tage über die vorliegende Frage debattirt wird...

Nun sagt Ihnen: Sie dürfen dieses Provisorium nicht ändern, sonst desorganisiren Sie die Armee. Was geschieht denn aber, wenn Sie dem von der Regierung vorzulegenden Gesetz nicht zustimmen?

Die Regierung hat die Wahl; sie kann die Dinge in den alten Zustand zurückführen oder eine Gesetzesvorlage machen und Indemnität für ihr bisheriges Verfahren nachsuchen...

Auf die Finanzfrage eingehend, hebt Redner hervor, er sei gewiß der Letzte, der den Werth der Statistik anzweifeln wollte...

Es ist das ein sehr werthvolles Document, dieser Brief, und wenn der Hr. Finanzminister Gewicht darauf legt, daß es sich um ein vertrauliches, nur durch Zufall in die Oeffentlichkeit gelangtes Schreiben handelt...

Nur um vor Missdeutungen zu warnen, will ich kurz auch den Zweck unserer Haltung berühren. Wir wollen in der Landwehr den Kern eines Volksheeres, eines „Volkes in Waffen“, wie es an höchster Stelle so schön bezeichnet worden ist...

Statistiker entgegen, welcher gerade das Gegentheil behauptet. Eins ist aber so wenig wahr, wie das andere: Volksheere haben unverlernbare Vorzüge...

Man sagt ferner, die politische Lage soll uns bestimmen, die Vorlage der Regierung zu genehmigen. Ich gebe zu, daß der politische Horizont unübersichtlich ist...

Redner geht sodann auf einzelne Ausführungen der Vorredner ein: Von einer Theilung der Arbeit könne auf diesem Gebiete nicht die Rede sein; jeder Einzelne möge befähigt sein, in sich den ganzen Menschen, den ganzen Bürger zu fühlen...

Was die jetzige Stellung der Parteien im Hause betreffe, so glaube er, daß wesentliche Unterschiede zwischen den Parteien nicht obwalten; auch die Partei des Herrn v. Vinde habe sich für zweiwöchige Dienstzeit ausgesprochen...

Wenn dem Herrn Minister Aeußerungen von Abgeordneten bekannt sind, denen er gefährliche Tendenzen unterlegt, so mag er sich mit den Behörden in Verbindung setzen, die mit solchen Dingen zu thun haben...

Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort. Der Conflict, um den es sich handelt, ist da; er wird nicht erst durch ein Botum dieses Hauses herbeigeführt, und nur wenn wir fest und besonnen unsern Platz behaupten, ist seine Beseitigung auf gesetzlichem Wege abzusehen...

Minister des Auswärtigen, Hr. Bernstorff: Ich darf kaum hoffen, daß ich nach einer so gewürzten, schmachtigen Rede (Unruhe, Unwille) Ihre Aufmerksamkeit gewinne...

Der Conflict, um den es sich handelt, ist da; er wird nicht erst durch ein Botum dieses Hauses herbeigeführt, und nur wenn wir fest und besonnen unsern Platz behaupten, ist seine Beseitigung auf gesetzlichem Wege abzusehen...

berhand erfahren, und dieser wird bestärkt durch den Zwiespalt zwischen der kgl. Staatsreg. und der Landesvertretung. (Sehr lauter Ruf: Sehr richtig!) Man glaubt im Lager der Gegner, daß Preußen zu keiner Action fähig sei...

Preussische 3 1/2-prozent. Staats-Prämien-Anleihe de 1855. Berlin, 15. September. Bei der am 15. September 1862 stattgehabten Verlosung sind folgende 33 Serien gezogen worden...

Table with columns for date, amount, and interest rate. Includes entries for 15. Sept. 10 U. Abds. and 16. Sept. 6 U. Morg.

Breslauer Sternwarte. Wasserstand. Breslau, 16. Sept. Oberpegel: 13 F. 4 Z. Unterpegel: — F. 11 Z.

Berliner Börse vom 15. September 1862.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Includes sections for 'Fonds- und Geld-Course' and 'Ausländische Fonds'.

Table of exchange rates for various banks and locations. Includes 'Wechsel-Course' and 'Actien-Course'.

Table of exchange rates for various banks and locations. Includes 'Wechsel-Course' and 'Actien-Course'.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 60, stieg auf 69, 65, fiel auf 69, 50 und schloß matt zur Notiz.

London, 15. Sept., Nachm. 3 Uhr. Consols 93 1/2. Iproz. Spanier 44 1/2. Meritaner 31 1/2. Sardinier 82. Sprz. Ruffen 94.

Wien, 15. Sept. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse fest und belebt. 5proz. Metall. 71, 50. 4 1/2proz. Metall. 63.

Frankfurt a. M., 15. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 M. Dester. Effekten in Folge Wiener höherer Notirungen besser.

Hamburg, 15. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Course etwas gemindert. Schluss-Course: National-Anleihe 65.

Liverpool, 15. Septbr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Königs- und Verfassungstreuer Verein.

Berammlung am 16. September Abends 7 Uhr im König von Ungarn. (Hauptgegenstand: Kundgebung in der Militärfrage.)

Der Vorstand.

Hübner. Dr. Friedlieb. Frhr. v. Falkenhayen. v. G. v. Grabowski. Ruffer. Commé. [2113]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.